

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 1. Sitzung 2021** **Montag, 1. Februar 2021, 20.00 Uhr**
per Videokonferenz
- Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 22.50 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Chiara Sterki, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Ivan Flury, Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Benjamin Sigrist, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis, Kurt Kohl (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Hansruedi Trachsel, Präsident Baukommission (Traktandum 2 bis 4)
Beat Stöckli, Vize-Präsident Baukommission (Traktandum 2 bis 4)
Urs Zaugg, Bauverwalter (Traktandum 2 bis 5)
Mia Schultz, Musikschulleiterin (Traktandum 6 bis 7)
- Entschuldigungen: Urs W. Flück
- Presse: Hans Peter Schläfli, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 14. Dezember 2020
 2. Genehmigung öffentliche Auflage provisorischer Beitragsplan Erschliessung Heissacker Nord (Strasse und Kanalisation)
 3. Genehmigung öffentliche Auflage provisorischer Beitragsplan Erschliessung Meteowasserleitung Heissackerweg Nord
 4. Genehmigung öffentliche Auflage provisorischer Beitragsplan Ausbau Grünernstrasse
 5. Antrag Bauverwaltung: Kauf Aufsitzkehrmaschine Schulareal
 6. Totalrevision Musikschulreglement und Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung
 7. Antrag Verwaltung: Anpassung der Elternbeiträge Musikschule auf das Schuljahr 2021/2022 hin
 8. Antrag LA GESLOR: Wahl von Jasmine Scheidegger per 01.03.2021 als Schulleiterin Standort Oberdorf
 9. Kenntnisnahme Demission von Matthias Studer als Mitglied der Planungskommission
 10. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf GB Langendorf Nr. 322
 11. Informationen zur Schulraumerweiterung
 12. Informationen aus den Ressorts
 13. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident stellt zu Sitzungsbeginn den Antrag, über das Eintreten zu sämtlichen Geschäften abzustimmen. **Beschluss: Einstimmig**

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 14. Dezember 2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung und öffentliche Auflage provisorischer Beitragsplan Erschliessung Heissackerweg Nord (Strasse und Kanalisation)**Ausgangslage:**

Seit der Ortsplanungsrevision aus dem Jahre 2000 steht die Gemeinde in der Pflicht zur Erschliessung des Gebietes Heissackerweg Nord. Damit durch die Grundeigentümer Bauland abparzelliert werden kann, muss die Erschliessung gebaut werden. Der Erschliessungsplan sieht weiter vor, einen Teil der bestehenden Erschliessungsstrasse auszubauen bzw. in der Linienführung anzupassen.

Chronik

- 2000: Erschliessung Heissacker Nord ist Bestandteil der genehmigten Ortsplanungsrevision (OPR)
- März 2018: Eigentümer GB 273 und GB 280 ersuchen die Gemeinde, den Bau der Erschliessung in Angriff zu nehmen
- Juli 2018: Eingabe Budget BK für Planungsarbeiten Bauprojekt
- 03.12.2018: Genehmigung Budget 2019 durch Souverän
- 2019: Im Zuge der OPR werden am Erschliessungsplan Änderungen vorgenommen. Die BK (Baukommission) beschliesst daher mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts zuzuwarten
- 2020: Planung Bauprojekt
- Juli 2020 Eingabe Budget für Ausführungsprojekt durch BK
- 10.11.2020: Regierungsratsbeschluss Genehmigung OPR mit Erschliessungsplan
- 09.11.2020: Genehmigung Budget durch GR z.H. Urnenabstimmung vom 20.12.2020
- 20.12.2020: Urnenabstimmung Genehmigung Budget mit Objektkredit durch Souverän

Kosten

- Vollkosten gemäss Kostenvoranschlag Emch+Berger, Strassenbau, CHF 317'000.- (inkl. MwSt.)
- Vollkosten gemäss Kostenvoranschlag Emch+Berger, Kanalisation, CHF 93'000.- (inkl. MwSt.)
- Genehmigtes Budget 2021 Strassenbau, Ausgaben, CHF 317'000.-
- Genehmigtes Budget 2021, Kanalisation, Ausgaben, CHF 93'000.-
- Genehmigtes Budget 2021, Strassenbau, Einnahmen, CHF 142'000.-
- Genehmigtes Budget 2021, Kanalisation, Einnahmen, CHF 42'000.-
- Grundeigentümerbeiträge gemäss prov. Beitragsplan, Strassenbau, CHF 15'572.90
- Grundeigentümerbeiträge gemäss prov. Beitragsplan, Kanalisation, CHF 48'546.-

Die fällig werdenden Grundeigentümerbeiträge weichen auf der Einnahmenseite im Bereich des Strassenbaus stark von den budgetierten Einnahmen ab, weil ein grosser Teil des erschlossenen Gebiets zur Reservezone gehört und die für dieses Land festgelegten Beiträge von ca. CHF 94'000.- erst mit der späteren Einzonung fällig werden. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe lag noch kein Beitragsplan vor und es war noch nicht klar, ob diese Grundstücke in der Reservezone verbleiben und damit beitragspflichtig werden. Die Verwaltung musste daher für die Budgetierung Annahmen treffen.

Stellungnahme Baukommission/Termine

Das Bauprojekt und der provisorische Beitragsplan mit provisorischer Beitragsberechnung wurden an der Sitzung der Baukommission vom 12.01.2020 behandelt.

Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 03.12.1978, die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 03.07.1978 und das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde

Langendorf vom 24.08.2020 muss während 30 Tagen ein öffentliches Planauflageverfahren für die Beitragspläne sowie die Beitragsberechnungen durchgeführt werden.

Die BK hat beschlossen, die von der Beitragsberechnung betroffenen Grundeigentümer in geeigneter Form vor der öffentlichen Auflage zu informieren. Die vom Bund verordneten Auflagen im Zusammenhang mit Covid-19 verhindern zurzeit eine Informationsveranstaltung im klassischen Sinn. Die BK erarbeitet derzeit eine alternative Form der Information.

Termine weiteres Vorgehen (provisorisch):

Feb. 2021	Information an Grundeigentümer
17.02.2021	Versand Beitragspläne (Einschreiben)
18.02.2021	Publikation Beitragsplan Azeiger und Start der öffentlichen Auflage Publikation Baugesuch Azeiger und Start der öffentlichen Auflage
Mitte März 2021	Ablauf Einspracheferien (öffentl. Auflage Beitragsplan und Baugesuch)
06.04.2021	Beschluss BK Baubewilligung (in Abhängigkeit allfälliger Einsprachen zur öffentl. Auflage Baugesuch); Beschluss BK Anträge an GR Vergabe Bauarbeiten
26.04.2021	Vergabe GR Bauarbeiten
3 Quartal 2021	Baubeginn

Reduktion Grundeigentümerbeiträge Strassenbau (Teilabschnitt bestehende Strasse)

Ein Teil des bestehenden Heissackerwegs wird innerhalb des Projekts erneuert. Die Linienführung wird dabei gemäss Erschliessungsplan leicht angepasst. Die Anstösser des Strassenabschnitts haben mit Sicherheit nie Perimeterbeiträge für den Bau der Strasse bezahlt. Mit dem Ausbau der Strasse besteht für die Anwohner die Perimeterpflicht (Kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren § 7 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und Reglement EGL über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, § 4 Abs. 1 und 3).

Der Kostenanteil für die Anstösser beträgt beim Neubau einer Erschliessungsstrasse 90% der Erstellungskosten; dieser Beitragssatz kann durch den Gemeinderat reduziert werden, wenn es sich um einen Ausbau oder eine Korrektur der Strasse handelt.

Beim geplanten Heissackerweg handelt es sich bautechnisch um einen vollständigen Neubau. Teilweise erfolgt dieser anstelle einer bestehenden alten Strasse. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass für diesen Teil die Kosten nur zur Hälfte überwält werden; die andere Hälfte der Baukosten für den ersten Teil der Verlängerung wird nicht in die zu überwältenden Baukosten einbezogen.

Die BK beantragt daher für den Neubau des ersten Strassenabschnitts die darauf anfallenden Kosten nur zur Hälfte einzurechnen, wie das im vorliegenden Plan so enthalten ist.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Beat Stöckli, Vizepräsident der Baukommission, stellt die Erschliessungspläne und Beweggründe im Detail vor.

Daniel Hürlimann möchte wissen, wie es mit der Erschliessung Frischwasser der Bürgergemeinde aussieht? Der Gemeindepräsident informiert, dass nicht auf die Bürgergemeinde gewartet werden kann, weil die Bürgergemeinde noch keinen Beitragsplan für die Erschliessung der Trinkwasserversorgung hat. Gemäss Beat Stöckli könnte eine Vereinbarung zwischen der Bürgergemeinde und den Landeigentümern abgeschlossen werden um eine Planaufgabe zu umgehen und so die Projektumsetzung zu beschleunigen. Daniel Hürlimann wünscht, dass man dies mittels Protokollauszug der Bürgergemeinde entsprechend mitteilt.

Thomas Anderegg fragt nach, warum bei der Schützengesellschaft nicht das ganze Grundstück einberechnet wird? Gemäss Beat Stöckli wird bei Liegenschaften ausserhalb der Bauzone nur die effektiv genutzte Fläche bewertet. Zudem liegt das Grundstück ca. in der 7. Bautiefe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des Bauprojekts "Erschliessung Heissacker Nord" („Bauprojekt Erschliessung Heissacker Nord“, Beilage 1).
2. Die Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung vom 07.12.2020 Strassenbau mit Berücksichtigung teils reduzierter Erstellungskosten („Beitragsakten Erschliessung Heissacker Nord Strasse“, Beilage 2).
3. Die Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung vom 07.12.2020 Kanalisation („Beitragsakten Erschliessung Heissacker Nord Kanalisation“, Beilage 3).
4. Den Auftrag an die Bauverwaltung mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens:
 - Baugesuch; öffentliche Planaufgabe während 14 Tagen
 - Beitragsverfahren; öffentliche Planaufgabe während 30 Tage und Zustellung der Beitragsakten an die beitragspflichtigen Grundeigentümer mittels eingeschriebenen Brief.

3. Genehmigung und öffentliche Auflage provisorischer Beitragsplan Erschliessung Meteowasserleitung Heissackerweg Nord

Ausgangslage:

Das Projekt Meteorwasserleitung Grünern ist Bestandteil des generellen Entwässerungsplans, kurz GEP, aus dem Jahre 2013. Die Liegenschaften des 2010 – 2011 erschlossenen Baugebiets „Heissacker Nord“ (Wildbachstrasse 30 – 44), werden im Trennsystem entwässert und werden seither provisorisch über die südwestlich liegende Mischwasserkanalisation abgeleitet. Für die Vervollständigung des Trennsystems nach GEP ist die noch fehlende Regenwasserkanalisation via Grünernstrasse zum Wildbach zu erstellen.

Chronik:

- 2013: RRB Genehmigung GEP (mit Meteorwasserleitung „Grünern“)
- Juli 2019: Eingabe Budget BK 2020 für Planung Bauprojekt Meteorwasserleitung „Grünern“
- 02.12.2019: Genehmigung Budget für Planung Bauprojekt an GV durch Souverän
- 2020: Planung Bauprojekt Regenwasserleitung Grünern
- Juli 2020: Eingabe Budget Ausführungsprojekt durch BK
- 09.11.2020: Genehmigung Budget durch GR z.H. Urnenabstimmung vom 20.12.2020
- 20.12.2020: Urnenabstimmung Genehmigung Budget mit Objektkredit durch Souverän

Kosten:

- Vollkosten Gemäss Kostenvoranschlag Emch+Berger, CHF 372'000.- (inkl. MwSt.)
- Genehmigtes Budget 2021, Ausgaben, CHF 372'000.-
- Genehmigtes Budget 2021, Einnahmen, CHF 251'000.-
- Grundeigentümerbeiträge gemäss prov. Beitragsplan, CHF 56'406.05.-

Kommentar Abweichung Budget (Einnahmen) zu Summe Grundeigentümerbeiträge:

Die Grundeigentümerbeiträge weichen auf der Einnahmenseite stark von den budgetierten Einnahmen ab. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe lag noch kein Beitragsplan vor. Die Verwaltung musste daher für die Budgetierung Annahmen treffen. Im provisorischen Beitragsplan ist nun ersichtlich, dass nur für einen relativ kleinen Teil der Leitung Grundeigentümerbeiträge verrechnet werden können.

Stellungnahme Baukommission/Termine

Das Bauprojekt und der provisorische Beitragsplan mit provisorischer Beitragsberechnung wurden an der Sitzung der Baukommission vom 12.01.2020 behandelt.

Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 03.12.1978, die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 03.07.1978 und das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Langendorf vom 24.08.2020, muss während 30 Tagen ein öffentliches Planaufgabeverfahren für die Beitragspläne sowie die Beitragsberechnungen durchgeführt werden.

Die BK hat beschlossen, die von der Beitragsberechnung betroffenen Grundeigentümer in geeigneter Form vor der öffentlichen Auflage zu informieren. Die vom Bund verordneten Auflagen im Zusammenhang mit Covid-19 verhindern eine Informationsveranstaltung im klassischen Sinn. Die BK erarbeitet derzeit eine alternative Form der Information.

Termine weiteres Vorgehen (provisorisch):

Feb. 2021	Information an Grundeigentümer
17.02.2021	Versand Beitragspläne (Einschreiben)
18.02.2021	Publikation Beitragsplan Azeiger und Start der öffentlichen Auflage Publikation Baugesuch Azeiger und Start der öffentlichen Auflage
Mitte März 2021	Ablauf Einsprachezeiten (öffentl. Auflage Beitragsplan und Baugesuch)
06.04.2021	Beschluss BK Baubewilligung (in Abhängigkeit allfälliger Einsprachen zur öffentl. Auflage Baugesuch); Beschluss BK Anträge an GR Vergabe Bauarbeiten
26.04.2021	Vergabe GR Bauarbeiten
3 Quartal 2021	Baubeginn

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Beat Stöckli stellt die Erschliessungspläne und Beweggründe im Detail vor.

Benjamin Sigrist fragt nach, weshalb den Eigentümern keine Beiträge gekürzt werden? Beat Stöckli informiert, dass Neuerschliessungen von Reduktionen ausgeschlossen sind. Diese gibt es nur beim Strassenbau, nicht aber bei Neuerschliessungen. Die Eigentümer sind voll beitragspflichtig.

Thomas Anderegg möchte wissen, was die Motivation ist, diese Erschliessungen in diesem Jahr zu realisieren? Beat Stöckli gibt zu Protokoll, dass die Gemeinde bereits unter Druck steht. Die Erschliessung hätte bereits früher gemacht werden müssen. Sobald Bauprojekte eingehen, muss die Gemeinde bereit sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des Bauprojekts "Erschliessung Regenwasser Grünern, Abschnitt REW M185 – M185A1" („Bauprojekt Erschliessung Regenwasser Grünern“, Beilage 1).
2. Die Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung vom 07.12.2020 („Beitragsakten Erschliessung Regenwasser Grünern“, Beilage 2).
3. Den Auftrag an die Bauverwaltung mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens:
 - Baugesuch; öffentliche Planaufgabe während 14 Tagen
 - Beitragsverfahren; öffentliche Planaufgabe während 30 Tage und Zustellung der Beitragsakten an die beitragspflichtigen Grundeigentümer mittels eingeschriebenen Brief.

4. Genehmigung und öffentliche Auflage provisorischer Beitragsplan Ausbau Grünernstrasse

Ausgangslage:

Die Sanierung des Strassenabschnitts Grünernstrasse steht im direkten Zusammenhang mit dem Bau der Meteorwasserleitung „Grünern“, die Meteorwasserleitung ist Bestandteil des generellen Entwässerungsplans (GEP). Ein Teilabschnitt der neuen Sauberwasserleitung verläuft künftig innerhalb der Grünernstrasse (Abschnitt Weissensteinstrasse/Einfahrt Grünernstrasse 13). Dieser Teil der Grünernstrasse zählt zu den ältesten Strassen auf dem Gemeindegebiet. Der Strassenabschnitt ist in einem augenfällig schlechten Zustand. Bei Sondagen wurde festgestellt, dass die Strasse keine Kofferung aufweist (Strassenunterbau). Die Entwässerung des Abschnitts erfolgt aktuell über die Mischwasserkanalisation. Im Zusammenhang mit dem Bau der Sauberwasserleitung soll der Strassenabschnitt nun saniert und ausgebaut werden.

Chronik

- 2013: RRB Genehmigung GEP (mit Meteorwasserleitung „Grünern“)
- Juli 2019: Eingabe Budget BK 2020 für Planung Bauprojekt Meteorwasserleitung „Grünern“
- 02.12.2019: Genehmigung Budget an GV durch Souverän
- 2020: Planung Bauprojekt Regenwasserleitung Grünern und Sanierung Strasse
- Juli 2020: Eingabe Budget BK Ausführungsprojekt
- 17.08.2020: Beschluss GR zur Erarbeitung Beitragsplan Sanierung Strasse mit Reduktion Beitragsätze um 50%
- 09.11.2020: Genehmigung Budget durch GR z.H. Urnenabstimmung vom 20.12.2020
- 20.12.2020: Urnenabstimmung Genehmigung Budget mit Objektkredit durch Souverän

Kosten

- Vollkosten gemäss Kostenvoranschlag Emch+Berger, CHF 204'000.- (inkl. MwSt.)
- Genehmigtes Budget 2021, Ausgaben, CHF 204'000.-
- Genehmigtes Budget 2021, Einnahmen, CHF 92'000.- (90% der Ausgaben, diese wieder um 50% reduziert)
- Grundeigentümerbeiträge gemäss prov. Beitragsplan, CHF 91'800.-

Stellungnahme Baukommission/Termine

Das Bauprojekt und der provisorische Beitragsplan mit provisorischer Beitragsberechnung wurden an der Sitzung der Baukommission vom 12.01.2020 behandelt.

Die Anstösser des Strassenabschnitts haben mit Sicherheit nie Perimeterbeiträge für den Bau der Strasse bezahlt. Mit dem Einbau des neuen Strassenunterbaus besteht für die Anwohner die Perimeterpflicht (Kant. Verordnung über Grundeigentümer und Gebühren § 7 Abs. 2, § 42, Abs. 3 und Reglement EGL über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, § 4 Abs. 1 und 3).

Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 03.12.1978, die kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 03.07.1978 und das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Langendorf vom 24.08.2020, muss während 30 Tagen ein öffentliches Planauflageverfahren für die Beitragspläne sowie die Beitragsberechnungen durchgeführt werden.

Auf Antrag der BK hat der GR an seiner Sitzung vom 17.08.2020 beschlossen, die Beitragssätze der Grundeigentümer um 50% zu reduzieren. Dieser Beschluss wurde in der Berechnung des Beitragsplans sowie im Budget berücksichtigt.

Die BK hat beschlossen, die von der Beitragsberechnung betroffenen Grundeigentümer in geeigneter Form vor der öffentlichen Auflage zu informieren. Die vom Bund verordneten Auflagen im Zusammenhang mit Covid-19 verhindern eine Informationsveranstaltung im klassischen Sinn. Die BK erarbeitet derzeit eine alternative Form der Information.

Termine weiteres Vorgehen (provisorisch):

Feb. 2021	Information an Grundeigentümer
17.02.2021	Versand Beitragspläne (Einschreiben)
18.02.2021	Publikation Beitragsplan Azeiger und Start der öffentlichen Auflage Publikation Baugesuch Azeiger und Start der öffentlichen Auflage
Mitte März 2021	Ablauf Einspracheferien (öffentl. Auflage Beitragsplan und Baugesuch)
06.04.2021	Beschluss BK Baubewilligung (in Abhängigkeit allfälliger Einsprachen zur öffentl. Auflage Baugesuch); Beschluss BK Anträge an GR Vergabe Bau- arbeiten
26.04.2021	Vergabe GR Bauarbeiten
3 Quartal 2021	Baubeginn

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Beat Stöckli stellt die Pläne und Beweggründe im Detail vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des Bauprojekts "Ausbau Grünernstrasse" Abschnitt Weissensteinstrasse bis Einfahrt Grünernstrasse 13 („Bauprojekt Ausbau Grünernstrasse“, Beilage 1).
2. Die Genehmigung des provisorischen Beitragsplans mit provisorischer Beitragsberechnung vom 07.12.2020 („Beitragsakten“, Beilage 2).
3. Den Auftrag an die Bauverwaltung mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens:
 - Baugesuch; öffentliche Planaufgabe während 14 Tagen
 - Beitragsverfahren; öffentliche Planaufgabe während 30 Tage und Zustellung der Beitragsakten an die beitragspflichtigen Grundeigentümer mittels eingeschriebenen Briefs

5. Antrag Bauverwaltung: Kauf Aufsitzkehrmaschine Schulareal

Ausgangslage:

Mit der Erweiterung der Schulbauten Weihermatt (2019 bis 2022) wird der Unterhaltsaufwand innerhalb der Schulanlagen steigen. Die Hauswartung ist dadurch gefordert, sich für die künftigen Gegebenheiten zu organisieren. Bestehende Prozesse werden dabei überdenkt und kontinuierlich effizienter gestaltet. Personalkosten sollen möglichst tief gehalten werden, der Einsatz zeitgemässer und effizienter Hilfsmittel ist dabei unerlässlich.

Die Hartflächen des Schulareals werden aktuell von Hand gereinigt. Für grössere Flächen und Zugangswege kann die Reinigungsmaschine des Werkhofs beigezogen werden. Durch die teils engen Platzverhältnisse kann jedoch die grosse Reinigungsmaschine des Werkhofs aufgrund der eingeschränkten Wendigkeit an vielen Stellen nicht eingesetzt werden. Zudem verfügt das grosse Reinigungsfahrzeug nicht über einen Feinfilter, dies ist in der Nähe von Gebäuden ein Nachteil.

Mit einem Handbesen können ca. 120 bis 160m² pro Stunde gereinigt werden. Der Einsatz von Bläsern (Laubbläser) ist aufgrund der Lärm- und Staubbelastung nur bedingt möglich. Mit einer Aufsitzkehrmaschine können zwischen 3'000m² bis 10'000m² pro Stunde gereinigt werden. Die Summe aller Hartflächen des Schulareals inkl. Sportplatz (roter Platz), exkl. Parkplätze und Zufahrt Nord (Reinigung Werkhof), beträgt rund 6'500m².

Evaluation/Test

2.1 Kriterien an das Gerät

- Flächenleistung min. 5'000m²/Std.

- Kehrbreite (Walze) min. 80 cm, Breite mit Seitenbesen (1 Stück) min. 125cm
- Einsatzdauer ohne nachtanken min. 3 Std.
- kleiner Wendekreis
- Schmutzbehältervolumen min. 110 Liter (mit Hochentleerung)
- Effiziente Wartung (Reinigung, Entleerung, Austausch Verschleissmaterial, etc.)
- Robuste Verarbeitung des Gerätes
- Gute Serviceleistungen (Interventionszeiten Servicemonteur, Ersatzteilverfügbarkeit, etc.)
- Strassenzulassung möglich

2.2 Verbrennungsmotor vs. Elektromotor

In einer ersten Evaluation wurden Elektro- und Dieselbetriebene Geräte miteinander verglichen. Dabei stellt sich heraus, dass die Beschaffungskosten von Elektrogeräten im Vergleich zu Geräten mit Verbrennungsmotoren wesentlich höher liegen. Es wurde festgestellt, dass der Entwicklungsstand solcher Geräte noch lange nicht auf dem Stand moderner Elektro-Personenwagen ist und somit nicht den gestellten Anforderungen genügt (lange Ladezeiten, unflexible Einsatzzeiten, höheres Fahrzeuggewicht, geringere Fahrleistungen). Ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ist jederzeit und zeitlich ohne wesentliche Einschränkung verfügbar. Auch der Lärmvergleich der getesteten Maschinen zeigte keine wesentlichen Unterschiede. Aufgrund dieser Erkenntnisse im Praxistest wurde die Anschaffung eines Elektrogeräts ausgeschlossen.

2.3 Praxistest (Vorführung)

Zum Test wurden drei Anbieter (Markführer) eingeladen. Dabei wurden die Geräte, welche alle die vorgegebenen Kriterien erfüllen, auf unserem Schulareal von unserem Hauswartteam im realen Wischeinsatz getestet und verglichen.

Angebote/Offertvergleich

Zu allen Geräten wurde bei den Lieferanten eine Offerte eingeholt. Die Firma HAKO Schweiz AG hat zudem ein weiteres interessantes Angebot eines Vorführgerätes eingereicht. Dieses Gerät wurde beim Praxistest ebenfalls vorgeführt. Im Offertvergleich sind die Angebote der Firma HAKO Schweiz AG, Kärcher AG und der Firma Jungheinrich Profishop aufgeführt.

Aufgrund des besten Preis-Leistungsverhältnisses hat das Vorführgerät der Firma HAKO Schweiz AG die Nase im Vergleich klar vorne. Das Gerät mit Jg. 2019 und lediglich 3 Betriebsstunden konnte das Hauswartteam in allen Belangen überzeugen. Das Angebot liegt innerhalb des bewilligten Budgets.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Thomas Anderegg merkt an, dass die Garantiedauer des Gerätes mindestens 2 Jahre und nicht nur 6 Monate betragen muss. Er kann dem Antrag nur unter dieser Bedingung zustimmen. Der Bauverwalter will diesen Punkt bei einer erfolgten Vergabe nachverhandeln.

Benjamin Sigrist findet es schade, dass keine konkreten Flächenberechnungen vorliegen, welche den Vorteil einer Anschaffung bestätigen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Beschaffung der Aufsitzkehrmaschine Hako, Modell Sweepmaster D1500 RH, Lieferung durch HAKO Schweiz AG Sursee, Kaufpreis CHF 31'140,80.- (inkl. MwSt.), z.L. Investitionsbudget 2021, Kto. Kto. 2170.5060.04.
2. Der Bauverwalter wird beauftragt, mit dem Lieferanten eine Garantieverlängerung auszuhandeln.

6. Totalrevision Musikschulreglement und Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Das Musikschulreglement stammt aus dem Jahr 1996. Einige Elemente stimmen nicht mehr mit der Realität überein. Der Aufbau und die Formulierungen wurden modernisiert. Ausserdem wurden gewisse Prozesse angepasst sowie einige Punkte ergänzt.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Das Reglement wird Punkt für Punkt durchgegangen und von Mia Schultz vorgestellt.

§7 Anmeldung:

Barbara Obrecht findet den Systemwechsel nicht von Vorteil. Sie befürchtet, dass es zu administrativem Mehraufwand bei den An- und Abmeldungen kommt.

Mia Schulz äussert, dass der Wechsel nötig ist, damit die Unterrichtenden mehr Planungssicherheit für ihre Pensen haben.

Christoph Loser fügt hinzu, dass es zwingend und wichtig ist, den Eltern Infobriefe zuzustellen, in denen die Systemänderungen dargelegt werden.

Benjamin Sigrist hofft auf Kulanz bei einem Systemwechsel.

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, über den Systemwechsel gemäss § 7 Anmeldung separat abzustimmen. **Beschluss: 6 JA zu 2 NEIN Stimmen**

§11 Elternbeitrag:

Kurt Kohl erläutert die Gründe für die Senkung des Prozentsatzes von 30% auf 25%. In den letzten Jahren sind mit den Elternbeiträgen die erforderlichen 30% an die Bruttobesoldungskosten nicht erreicht worden. Diese Forderung würde dazu führen, dass die Elternbeiträge unverhältnismässig stark angehoben werden müssten.

Gisela Schultis macht den Hinweis, das genehmigte und aktualisierte Reglement unbedingt auf der Homepage der Musikschule und der Gemeinde aufzuschalten.

§16 Ferien- und Feiertagsordnung, Abs. 2:

Ergänzung: Der Musikschulunterricht findet auch an denjenigen Tagen statt, an denen der Schulunterricht wegen Weiterbildung der Lehrpersonen an der Volksschule ausfällt.

§18 Abs. 2 Qualität des Unterrichts:

Barbara Obrecht fragt sich, was mit abgeschlossenem Musikstudium gemeint ist.

Mia Schulz äussert, dass bei einer Neubesetzung einer Stelle Lehrpersonen mit einem abgeschlossenen Studium bevorzugt werden sollten.

Der Gemeindeverwalter macht noch folgende Anmerkungen zum gesamten Reglement.

- Änderung der Bezeichnung von „Überarbeitung Reglement.....“ in „Totalrevision Reglement.....“
- Begriff für Lehrkräfte soll einheitlich sein, z.B. Musiklehrpersonen
- §23, Beschwerden sind **schriftlich** und **begründet** einzureichen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das totalrevidierte Musikschulreglement wird mit obengenannten Änderungen zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt.

7. Antrag Verwaltung: Anpassung der Elternbeiträge Musikschule auf das Schuljahr 2021/2022 hin:

Ausgangslage:

Der aktuelle Elternbeitrag der Musikschule von CHF 590.00 für eine 25-Minuten Lektion besteht seit dem Schuljahr 2007/2008 und wurde auf diesen Zeitpunkt hin von CHF 540.00 um 10 Prozent erhöht, damit der Deckungsgrad an den Bruttobesoldungskosten gemäss Musikschulreglement eingehalten werden kann. In den letzten Jahren wurde der Deckungsgrad aufgrund Besoldungsanstiegen und gewährten Teuerungszulagen nicht mehr erreicht.

Gemäss dem heute vorliegenden total revidierten Musikschulreglement soll der Elternbeitrag einen minimalen Deckungsgrad von 25 Prozent der Bruttobesoldungskosten erreichen. Auf dem beiliegenden Berechnungsblatt der Elternbeiträge ist ersichtlich, dass der Deckungsgrad über die letzten Jahre gesehen nicht ganz 24 Prozent beträgt. Um die anvisierten 25 Prozent erreichen zu können, muss der Elternbeitrag pro 25-Min. Lektion zwangsläufig auf mindestens CHF 616.00 erhöht werden, respektive auf CHF 985.00 pro 40-Min. Lektion.

Damit die Elternbeiträge wieder für ein paar Jahre konstant und unangetastet bleiben können, stellt die Verwaltung den Antrag um Anhebung der Beiträge auf CHF 650.00 für 25-Min. Lektionen und CHF 1'040.00 für 40-Min. Lektionen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Barbara Obrecht fragt nach, ob die sozial schlechter gestellten Familien eine Reduktion der Beiträge erhalten? Gemäss Kurt Kohl können lediglich Raten vereinbart werden, jedoch keine Erlasse oder Reduktionen. Barbara Obrecht schlägt vor, auf der Homepage der Musikschule einige Angebote zur finanziellen Unterstützung aufzuschalten. Sie wird prüfen, welche Angebote vorhanden sind und diese dem Gemeinderat sowie der Musikschulleitung zur Publikation mitteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Elternbeitrag für eine 25-Min. Lektion der Musikschule Langendorf beträgt ab Schuljahr 2021/2022 neu CHF 650.00.
2. Der Elternbeitrag für eine 40-Min. Lektion der Musikschule Langendorf beträgt ab Schuljahr 2021/2022 neu CHF 1'040.00.

8. Antrag LA GESLOR: Wahl von Jasmine Scheidegger per 01.03.2021 als Schulleiterin Standort Oberdorf

Ausgangslage:

Im Kindergarten und Primarschule Oberdorf amtiert seit 1.8.2020 Felix Schwarzenbach als Schulleiter (SL) befristet bis Ende Schuljahr 2020/21 auf Mandatsbasis. Die zu besetzende Stelle wurde zwischenzeitlich mehrmals ausgeschrieben.

Erwägungen:

Nach den Ausschreibungen auf der Schulleitungsplattform, Schulblatt AG/SO sowie der Internet-Stellenbörse www.jobs.ch haben sich einige Bewerber und Bewerberinnen gemeldet. Bewerbungsgespräche für die offene Stelle der SL in Oberdorf brachten leider keinen Erfolg. Einerseits sah der Lenkungsausschuss keine der Bewerber als wählbare Option und zudem zogen die Kandidaten ihre Bewerbungen im Nachgang zurück.

In der 3ten Ausschreibung hat das Evaluationsteam kurz vor der Eingabefrist Ende November 2020 ein vielversprechendes Dossier einer Lehrperson aus Solothurn erhalten. Das Bewerbungsgespräch hat diesen positiven Eindruck beim Evaluationsteam bestätigt.

Der LA GESLOR ist sich bewusst, dass die Bewerberin noch keine Führungserfahrung aufweist, er traut ihr jedoch aufgrund der erhaltenen Antworten, auf Fragen während der Vorstellung, diese Fähigkeit zu. Auch die Referenzauskünfte waren durchwegs sehr positiv und die angefragten Personen trauen Frau Scheidegger die Führung eines Teams jederzeit zu.

Jasmine Scheidegger, geb. 24. April 1988, wohnhaft in Solothurn (Bewerbungsunterlagen im Anhang). Frau Scheidegger unterrichtet momentan 8 Lektionen an der Primarschule Wildbach und könnte die 40%-Stelle am 1. März 2021 antreten.

Der Lenkungsausschuss GESLOR hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 den Antrag des Evaluationsteams genehmigt und Frau Jasmine Scheidegger als neue Schulleiterin für die Schulen Oberdorf bestätigt. Vorgesehene Anstellung als Standortschulleiterin Oberdorf (40% bis 31.07.2021)

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Thomas Anderegg erwartet von der Gesamtschulleitung sowie dem LA-Präsidenten, dass die neue Schulleiterin bei der Einarbeitung unterstützt, gefördert und geschützt wird.

Benjamin Sigrist fragt nach den Gründen der Pensenerhöhung beim Gesamtschulleiter. Gemäss Christoph Loser waren die massiven Überstunden der Standort- und Gesamtschulleitung ausschlaggebend. Das Pensum der Schulleitung Oberdorf wurde um 5 % von 45% auf 40% gekürzt. Daraus ergibt sich die Erhöhung von 5% auf das Pensum von Michel Tschanz.

Thomas Anderegg äussert, dass GESLOR gemäss den GR-Sitzungen vom 26.03.2018 und 21.10.2019 den Auftrag hatte, die Überstunden regelmässig zu kontrollieren und Einfluss zu nehmen. Seit der Anstellung von Michel Tschanz wurden bereits über 250 Überstunden geleistet. In der Dienst- und Gehaltsordnung §19 Überzeit und §47 Überzeitentschädigung steht explizit, dass Überzeit vom Vorgesetzten ausdrücklich angeordnet werden muss. Er kann diesem Vorgehen aus obengenannten Gründen nicht zustimmen. Er beantragt, über den Punkt 2 des Antrages separat abzustimmen.

Daniel Hürlimann möchte zukünftig detailliertere Informationen zu den Überzeiten der Schulleitungen erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Jasmine Scheidegger wird mit einem Pensum von 40% als Standortschulleiterin GESLOR am Kindergarten und der Primarschule Oberdorf angestellt.
Anstellungsbeginn: 01.03.2021.
Einstufung Gehalt: Lohnklasse 19, Erfahrungsstufe 7 **Einstimmig**
2. Das Pensum des Gesamtschulleiters Michel Tschanz ist ab 1.3.2021 um 5% auf 85% zu erhöhen. **5 JA zu 3 NEIN**
3. Der Dienstleistungsauftrag von Felix Schwarzenbach als Schulleiter wird per 28.02.2021 beendet. Für die Übergabe der laufenden Arbeiten an Frau Scheidegger im März/April 2021 erhält er einen neuen Auftrag von 10 Stunden zu den bestehenden Konditionen.
Einstimmig

9. Kenntnisnahme Demission von Matthias Studer als Mitglied der Planungskommission

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 gibt Matthias Studer seine Demission als Mitglied der Planungskommission bekannt. Der Gemeinderat wird gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Ivan Flury informiert, dass an der kommenden GR-Sitzung ein Antrag für die Wahl eines neuen Mitgliedes folgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Demission von Matthias Studer per 31.12.2020 wird verdankt und zur Kenntnis genommen.

10. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf GB Langendorf Nr. 322

Ausgangslage:

Baurechtssicherungen für die elektrischen Kabelverteilkabine, welche auf Privatgrundstücken stehen, müssen bei der Amtschreiberei angemeldet und abgeschlossen werden. Anhand der Baurechtsverträge können dann die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden. Für die öffentliche Beglaubigung verlangt die Amtschreiberei für die Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten einen Zustimmungsnachweis des Gemeinderates.

Für die Kabelverteilkabine Nr. 17 an der Rüttenenstrasse auf Grundbuch Langendorf Nr. 322 (Eigentümer: Reinhart Martin) wurde durch die Elektra-Kommission und das seinerzeitig zuständige Elektroplanerbüro Mollet Energie AG im 2018 der entsprechende, beiliegende Baurechtsvertrag vorbereitet. Damit der Vertrag rechtsgültig im Grundbuch eingetragen werden kann, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Baurechtsvertrag zu Grundbuch Langendorf Nr. 322 zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und dem Eigentümer Martin Reinhart wird genehmigt.
2. Das Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde für die Kabelverteilkabine ist im Grundbuch einzutragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Dienstbarkeit bei der Amtschreiberei anzumelden und abzuschliessen.
3. Nach der öffentlichen Beurkundung ist die einmalige Entschädigung von CHF 800.00 umgehend durch die Finanzverwaltung an Martin Reinhart zu überweisen.

11. Informationen zur Schulraumerweiterung

Die Begehung der Doppelturnhalle musste aufgrund von Verzögerungen der Ansichtsmuster (Bodenbelag, Storen etc.) verschoben werden. Die Halle sollte gemäss Terminplanung im Mai 2021 bezogen werden können.

12. Informationen aus den Ressorts

Ressort Planung:

Zwei Beschwerden der Ortsplanungsrevision sind beim Verwaltungsgericht noch hängig.

Ressort Finanzen:

Benjamin Sigrist hat viele positive Rückmeldungen zur Urnenabstimmung vom 20.12.2020 erhalten. Die Wahlbeteiligung fiel eher tief aus. 40% der Stimmenden waren gegen das Budget. Dies sieht er eher kritisch.

Ressort Sicherheit/Umwelt:

Gisela Schultis informiert, dass der Jahresrapport der Feuerwehr via Zoom stattgefunden hat. Die Feuerwehr leistet während Corona einen unvorstellbar grossen Effort, welcher an dieser Stelle verdankt wird.

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltung:

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Kickoff-Meeting mit der BDO betreffend Überprüfung der Verwaltungsstrukturen stattgefunden hat. Am kommenden Mittwoch, 3. Februar 2021 wird der erste Workshop mit allen Verwaltungsangestellten stattfinden. Die Verwaltung bleibt aus diesem Grund vormittags geschlossen. In den kommenden Tagen wird den Gemeinderatsmitgliedern ein Fragebogen zur Mitwirkung zugestellt.

Der Gemeindeverwalter teilt mit, dass die Stelle in der Steuerabteilung nach wie vor vakant ist. Er hat Kontakt zu einer ehemaligen Steuerregisterführerin, welche bereit wäre, die Arbeiten in diesem Bereich während der Vakanz zu übernehmen. Details zur Beschäftigung wurden noch nicht geklärt. Der Gemeindeverwalter macht den Vorschlag, dass man der Verwaltung für die temporäre Besetzung der Stelle innerhalb des vorhandenen Besoldungsbudgets freie Hand lässt. Die Gemeinderatsmitglieder sind stillschweigend einverstanden.

Chiara Sterki teilt mit, dass eUmzug per 18.01.2021 erfolgreich in der Verwaltung eingeführt wurde. Eine entsprechende Mitteilung wird zeitnah auf der Homepage publiziert.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin